

## VII. Vereinigung mit der Künstler-Gesellschaft und Neubau eines Kunstgebäudes.

Schon in der konstituierenden Versammlung unserer Gesellschaft war von Herrn Landesmuseumsdirektor Angst der Antrag gestellt worden, der Vorstand möge Schritte thun zu einer Vereinigung des neugegründeten Vereins „Künstlerhaus Zürich“ mit der Künstler-Gesellschaft. Die Versammlung hatte diesem Antrag zugestimmt und auch der damals gewählte Vorstand sich bereit erklärt, eine Vereinigung anzustreben. Wie wünschbar eine solche von Anfang an war, braucht kaum weiter ausgeführt zu werden, war man doch schon in jenem Augenblick allgemein überzeugt, daß zwei auf künstlerischem Gebiet annähernd die gleichen Ziele verfolgenden Vereine in Zürich auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen könnten. War also, von Gründung unseres Vereins an, die Notwendigkeit einer späteren Vereinigung außer Frage, so war doch der Zeitpunkt, wann diese eintreten könne, in keiner Weise zu bestimmen, denn der Verein war damals ein zartes Pflänzlein, das erst wachsen und soweit erstarken mußte, daß seine Lebenskraft nicht mehr bezweifelt werden konnte, und als nun dies Wachstum in raschester Weise und kaum erhofftem Maße erfolgte, hatte der Vorstand mit den nächstliegenden Arbeiten so vollauf zu thun, daß er sich in erster Linie diesen widmen mußte.

Da brachte ein äußerer Anstoß die Angelegenheit in Fluß und die zur Zeit getrennten Elemente in Berührung.

Durch ein Schreiben des Herrn Stadtpräsidenten Pestalozzi vom 3. Juni 1895 wurde unser Vorstand eingeladen, an einer Sitzung teilzunehmen, die unter seinem Vorsitz und in Gemeinschaft mit Abordnungen des Vorstandes der Künstlergesellschaft und des Gewerbevereins die Frage prüfen sollte, ob auf den der Stadt gehörenden Bauplätzen bei der alten Tonhalle etwa ein geeigneter Platz für ein Ausstellungsgebäude vorhanden wäre, ob ein solcher Ausstellungsbau ein Bedürfnis oder wünschbar sei und welche Programm-Anforderungen an